

Amtsblatt der Stadt Brühl



34. Jahrgang

Ausgabetag: 05.04.2018

Nummer: 09

Seite

Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 04.21 „Soziokulturelles Zentrum und Kita südlich Schildgesstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

46 - 49

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Beschluss zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 04.21 „Soziokulturelles Zentrum und Kita süd- lich Schildgesstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.03.2018 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) iVm § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634) die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 04.21 „Soziokulturelles Zentrum und Kita südlich Schildgesstraße“ beschlossen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Vorgesehen ist die Ansiedlung mehrerer Gemeinbedarfseinrichtungen. Am Standort soll ein Integrationszentrum, eine fünfgruppige Kindertagesstätte und neben dem Jugendkulturzentrums CULTRA ein zweigruppiger Kindergartenanbau errichtet werden.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 21.

Es umfasst die Flurstücke:

524, 525, 526, 527, 528, 531, 532, 533, 553, 575, 576, 577, 578 und 579, sowie 554 teilweise.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Norden von den nördlichen Grenzen der Flurstücke 579, 575, 577, 525, 526, 531, 532, 527, 553,
im Osten durch die nordöstliche Grenze des Flurstücks 553 und 554
im Süden durch die südöstliche Grenze des Flurstücks 554 bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der südlich endenden westlichen Grenze des Flurstücks 579,
im Westen durch die westliche Grenze des Flurstücks 579.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:

Büro für Landschaft & Umwelt Ginster Meckenheim (2016): Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan 04.21 "Soziokulturelles Zentrum und Kita südlich Schildgesstraße" in Brühl, Stand: Oktober 2016, Themen: mögliche Auswirkungen auf Tierarten, Einschätzung artenschutzrechtlicher Belange, Beurteilung von womöglich auftretenden Tierarten im Untersuchungsgebiet

TÜV Süd Industrie Service GmbH (2005): Bericht über die Bestimmung der Geruchsstoffimmissionen durch Rastermessungen in der Umgebung der Eisenwerk Brühl GmbH am Standort Brühl, Stand: 2005, Themen: Bestimmung der Geruchsstoffimmissionen durch das Eisenwerk in Brühl, Geruchshäufigkeit und Anzahl der Geruchsstunden auf Beurteilungsf lächen, siehe auch unter 2. – ergänzende Stellungnahme TÜV Süd GmbH

BSU GmbH & Co KG (2007): Sachverständige Stellungnahme zur Entwicklung der Geruchsimmissionssituation in der Vergangenheit und Betrachtung der zukünftigen Situation, Stand: Januar 2007, Themen: Vergangenheits-, Gegenwarts-, und Zukunftsbetrachtung der Geruchsimmissionssituation in Brühl, Möglichkeiten zur Geruchsminderung, siehe auch unter 2. – ergänzende Stellungnahme TÜV Süd GmbH

Geomin GmbH (2016): Orientierende Bodenuntersuchungen im Oberflächenbereich auf dem Grundstück Schildgesstraße, Parzelle 529 in Brühl, Stand: Januar 2016, Themen: Bewertung von Oberflächenproben, Empfehlungen zum Umgang mit unversiegelten Freiflächen im Plangebiet

Geomin GmbH (2016): Bodenuntersuchungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück Schildgesstraße, Parzelle 529 in Brühl, Stand: Dezember 2016, Themen: geologische und hydrogeologische Verhältnisse im Plangebiet, Erdbebengefährdung, Empfehlungen zur Sanierung der Fläche, Ergebnisse der Bodenluftprüfung, Entsorgungsmaßnahmen für die anfallenden Aushubmaterialien

ACCON Köln GmbH (2017): Schalltechnisches Fachgutachten zum Bebauungsplan Nr. 04.21 der Stadt Brühl, Stand: 21.12.2017, Themen: Geräuschemissionen durch die Nutzung im Plangebiet, Geräuschemissionen außerhalb des Plangebiets, Berechnung der Geräuschemissionen durch die Nutzungen im Plangebiet sowie durch den Straßenverkehr

Runge IVP (Dezember 2017): Verkehrsdaten Bebauungsplan 04.21, Stand: Dezember 2017, Themen: Analyse der Verkehrsqualitäten und der KFZ-Verkehrsmengen, Verkehrserzeugung durch zu erwartende Nutzungen

2. Umweltbezogene Informationen in Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder Bürgern:

TÜV Süd Industrie Service GmbH (2017): ergänzende Stellungnahme zum Bericht über die Bestimmung der Geruchsstoffimmissionen durch Rastermessungen in der Umgebung der Eisenwerk Brühl GmbH am Standort Brühl, Stand: Oktober 2017, Themen: Beurteilung der Geruchsimmissionen im Bereich des Plangebiets

Die Pläne mit dem Erläuterungsbericht bzw. Begründung sowie oben aufgeführte Unterlagen können in der Zeit vom

13.04. bis 17.05.2018 (einschließlich)

bei der Stadt Brühl, Fachbereich Bauen und Umwelt, Rathaus A, vor den Zimmern A 121 und A 120 während der Dienststunden

**montags - freitags 8.00 - 12.30 Uhr sowie
montags - donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr**

eingesehen werden. Die Planunterlagen und die Unterlagen zu den genannten umweltbezogenen Informationen können auf der Homepage der Stadt Brühl unter Planen, Bauen & Umwelt / Planverfahren' eingesehen werden.

Im Übrigen stehen die Mitarbeiter des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 795150, 795130 und 795100 zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stadt Brühl prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und teilt das Ergebnis nach Abschluss des Verfahrens mit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes 04.21 „Soziokulturelles Zentrum und Kita südlich Schildgesstraße“ 1. Änderung unberücksichtigt bleiben.

Der vorstehende Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl vom 22.03.2018 zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 04.21 „Soziokulturelles Zentrum und Kita südlich Schildgesstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

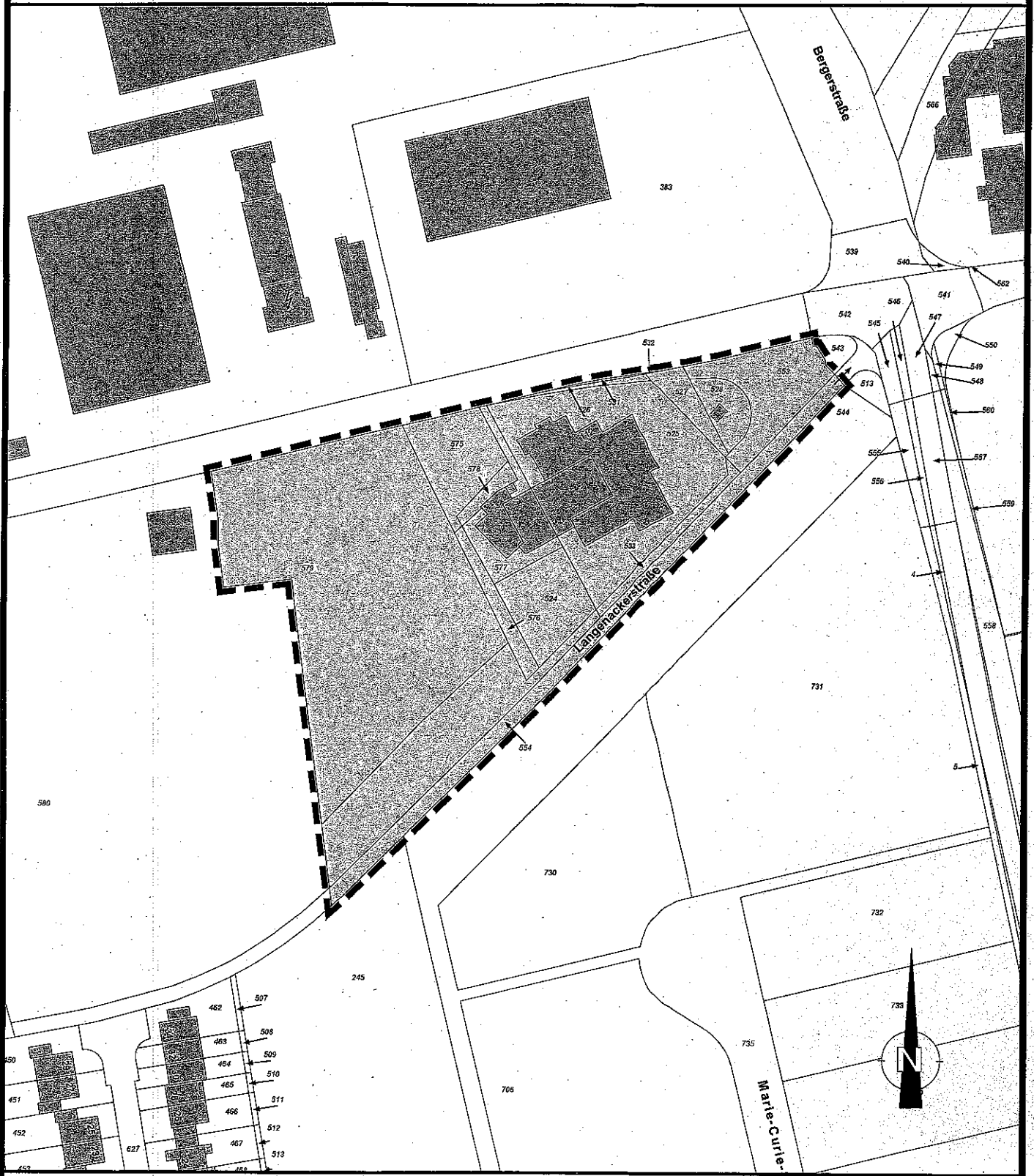
Brühl, 27.03.2018

Der Bürgermeister
Dieter Freytag



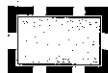
Bebauungsplan 04.21

"Soziokulturelles Zentrum und Kita südlich Schildgesstraße"



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab
1 : 1.500



Grenze des
Geltungsbereiches

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte 1917
UTM-Koordinatennetz